



# Anweisung zum Schutz von Erdgas-Hochdruckleitungen

### **Geltungsbereich**

Diese Anweisung gilt für Arbeiten im Schutzstreifen der Erdgas-Hochdruckleitungen auf öffentlichen und privaten Grundstücken. Sie soll verhindern, dass durch Baumaßnahmen Dritter die Rohrleitung gefährdet wird.

Die Anweisung behandelt neben der Hochdruckleitung auch die zum Betrieb notwendigen Nebenanlagen.

Außer dieser Anweisung ist auch das Merkheft für Baufachleute zu beachten.

### **Einleitung**

Hochdruckleitungen werden zur Sicherung ihres Bestandes, des Betriebes und der Instandhaltung sowie gegen Einwirkungen von außen in einem Schutzstreifen verlegt. Es dürfen keine Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden (siehe auch DVGW-Regelwerk G463).

Die Breite des Schutzstreifens beträgt in der Regel 8 Meter (4 Meter links und 4 Meter rechts der Rohrachse). Die Hochdruckleitung sowie der Schutzstreifen sind durch die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch dinglich gesichert.

Die Hochdruckleitungen sind in der Regel mit einer Überdeckung von ca. 1,0 Meter verlegt. Die Lage der Leitungen ist aus den Lageplänen zu ersehen. Weiterhin ist der Trassenverlauf durch gelbe Hinweispfähle und Flughauben gekennzeichnet. Parallel verlaufende Kabel (z. B. Fernwirk- oder LWL-Kabel) und Leerrohre liegen in unmittelbarer Nähe der Leitung.

Lage und Tiefe der Versorgungsanlagen können sich durch die Bewirtschaftung oder Bodenbewegungen verändern. Unternehmer haben sich über die tatsächliche Lage und Tiefe der Versorgungsleitungen Gewissheit zu verschaffen.

Sämtliche Leitungen bestehen aus Stahl und sind zum passiven Schutz vor Korrosion mit Bitumen oder PE ummantelt. Weiterhin werden diese zusätzlich durch Fremdstromeinspeisung aktiv kathodisch geschützt.

## **Anweisung zum Schutz von Erdgas-Hochdruckleitungen**

**Herausgeber:** EWE NETZ GmbH, Cloppenburger Str. 302, 26133 Oldenburg  
**Stand:** Februar 2009

### Anfragen zu Baumaßnahmen und Erkundigungspflicht

Um zu verhindern, dass die Erdgashochdruckleitungen durch Baumaßnahmen beeinträchtigt oder gefährdet werden, bitten wir im beiderseitigen Interesse darum, dass die EWE NETZ GmbH bereits bei der Vorplanung über alle erforderlichen Maßnahmen informiert wird.

Um seiner Erkundigungs- und Sicherungspflicht nachzukommen, hat sich der Unternehmer rechtzeitig vor Baubeginn bei EWE NETZ über die Lage und Tiefe von Leitungen und Anlagen im Baubereich zu erkundigen (Planauskunft).

Diese Planunterlagen müssen auch beim Bauausführenden vor Ort vorgehalten werden.

Für alle über eine Planauskunft – sie beinhaltet die Einsicht in Planunterlagen und macht Angaben zur Lage der vorhandenen Anlagen – hinausgehenden Auskünfte trägt der Bauunternehmer die Kosten.

Die Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen dürfen nur unter fachkundiger Aufsicht durchgeführt werden.

### Baubeginn

Aus Sicherheitsgründen ist es unbedingt erforderlich, spätestens zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten Kontakt mit der betreffenden Netzregion bzw. Bezirksmeisterei der EWE NETZ GmbH aufzunehmen.

Die genaue Leitungslage und Leitungstiefe im Bereich des geplanten Bauvorhabens überprüfen und markieren Mitarbeiter der EWE NETZ GmbH an Ort und Stelle.

Arbeiten im Schutzstreifen der Hochdruckleitungen dürfen nur nach vorheriger Einweisung und unter Aufsicht der EWE NETZ GmbH durchgeführt werden. Über die Anwesenheit einer Aufsichtsperson entscheidet die zuständige Netzregion bzw. Bezirksmeisterei.

Den Weisungen der Aufsicht ist Folge zu leisten. Werden die Weisungen nicht befolgt, wird ggf. die Baustelle stillgelegt.

Die eigene Verantwortlichkeit der Bediensteten und Beauftragten des Bauunternehmers selbst wird nicht eingeschränkt.

### Durchführung von Bauarbeiten in Leitungsnähe

Arbeiten im Schutzstreifen einer Hochdruckleitung bedürfen ausdrücklich der vorherigen Zustimmung der EWE NETZ GmbH und werden nur mit folgenden Auflagen gestattet:

- Der Zugang und die Zufahrt zu den EWE NETZ-Anlagen muss auch während der Baumaßnahme gewährleistet sein.
- Das Lagern von Materialien, Gerätschaften und Aushub, das Abstellen von Containern oder Bauwagen, das Errichten von Bauwerken sowie die Anpflanzung von Bäumen oder Sträuchern im Schutzstreifen ist nicht gestattet.
- Hierunter fällt auch die Errichtung von Kabel- und Leitungsschächten.
- Schachtarbeiten dürfen im Schutzstreifen nur in Handschachtung ausgeführt werden.
- Armaturen sind vom Unternehmer durch geeignete Maßnahmen zu schützen.
- Der Einsatz von Baumaschinen und das Fahren mit schweren Bau- und Kettenfahrzeugen im Schutzstreifen sind nur unter Aufsicht der EWE NETZ GmbH unter Einhaltung besonderer Sicherheitsvorkehrungen gestattet.
- Bei Kultivierungs-, Meliorations- und Entwässerungsmaßnahmen sind besondere, mit EWE NETZ abgestimmte Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Daher ist es unbedingt erforderlich, EWE NETZ rechtzeitig über die geplanten Maßnahmen zu unterrichten.
- Oberirdische Leitungsteile, wie z. B. Markierungen, Schilderpfähle und Messsäulen dürfen ohne Genehmigung nicht entfernt oder versetzt werden. Eine Änderung oder Wiedererrichtung nach der Baumaßnahme erfolgt zu Lasten des Unternehmers.
- Eine Niveauänderung im Schutzstreifen ist nicht zulässig.
- Parallel verlaufende Hochdruckleitungen sind grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens zu verlegen. Überschneidet sich der Schutzstreifen beider Leitungen, ist hierzu ein Interessenabgrenzungsvertrag abzuschließen. Die Mindestabstände nach G463 sind einzuhalten.

### Leitungskreuzungen

Im Falle der Kreuzung ist unabhängig von der Leitungsart ein lichter Mindestabstand von 0,4 Metern einzuhalten. Ein geringerer Mindestabstand, der sich aus den örtlichen Verhältnissen ergibt, bedarf einer besonderen Zustimmung.

Eventuell erforderliche zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen gehen zu Lasten des Bauunternehmers.

Bei einer Kreuzung muss die Hochdruckleitung freigelegt werden. Das Freilegen und Wiederverfüllen erfolgt in Abstimmung und unter Aufsicht der EWE NETZ GmbH. Die Arbeiten sind so auszuführen, dass eine Lageänderung verhindert und die Umhüllung vor Beschädigung geschützt wird. Nachdem die Anlage freigelegt ist, überprüft EWE NETZ die Unversehrtheit der Isolierung.

Beim Verfüllen der ersten 10 Zentimeter ist steinfreier, neutraler Boden zu verwenden, der von Hand zu verdichten ist. Die weitere Verdichtung hat lagenweise zu erfolgen.

Bei Kreuzung mittels HDD-Bohrverfahren darf ein lichter vertikaler Abstand von 2 Metern nicht unterschritten werden.

Für die Kreuzung ist ein Interessenabgrenzungsvertrag abzuschließen.

### Kathodischer Korrosionsschutz der Hochdruckleitungen

Die Hochdruckleitungen der EWE NETZ GmbH sind aktiv und passiv gegen Korrosion geschützt.

Bei kreuzenden Stahlleitungen sind diese auf einer Länge von mindestens 1,0 Meter über die Außenkante unserer Leitung hinausgehend zusätzlich zu umhüllen.

Sollte die kreuzende Leitung ebenfalls kathodisch geschützt sein, so prüft die EWE NETZ GmbH, ob eine Potenzialmessstelle errichtet werden muss.

Sind die Arbeiten im Kreuzungsbereich abgeschlossen, ist in Abstimmung mit EWE NETZ eine Beeinflussungsmessung durchzuführen. Eventuell notwendige Messkontakte werden nur durch EWE NETZ angebracht.

Sollte durch die neue Leitung eine größere als nach VDE 0150 zulässige Beeinflussung auftreten, so trägt der Eigentümer der neuen Leitung auch die Kosten für die Durchführung entsprechender Schutzmaßnahmen.

### Herstellungskosten

Alle entstehenden Kosten trägt der Bauunternehmer. Hierunter fallen die Kosten der Schutzvorkehrungen für die EWE NETZ-Anlagen (z. B. Korrosionsschutz, Potenzialmessung), die Aufwendungen der EWE NETZ GmbH zum Schutz und zur Sicherung des Betriebes ihrer Anlagen und die Kosten der Bauaufsicht.

### Maßnahmen beim Auftreten unvorhergesehener Schäden an unseren Erdgas-Transportleitungen

- Sollten während der Arbeiten im Bereich der Leitung Anlagenteile oder Einrichtungen beschädigt werden, so ist unverzüglich die zuständige Netzregion bzw. Bezirksmeisterei zu unterrichten.
- Bei **Beschädigungen mit Gasaustritt** ist unverzüglich das Servicezentrum der EWE NETZ GmbH unter der Nummer **01801 393200** zu benachrichtigen.

Das Servicezentrum ist Tag und Nacht besetzt und wird den zuständigen Entörungsdienst schnellstens informieren. Hierfür sind genaue Angaben über die Art und den Ort des Schadens erforderlich.

Die Schadensstelle ist bis zum Eintreffen der Mitarbeiter bzw. der Beauftragten von EWE NETZ abzusichern.

### Wenn Gas austritt, sofort folgende Maßnahmen ergreifen:

- Bei ausströmendem Erdgas besteht Zündgefahr:
- Sämtliche Zündquellen sind zu vermeiden.
- Funkenbildung vermeiden.
- Nicht rauchen, kein Feuer anzünden.
- Angrenzende Gebäude auf Gaseintritt prüfen.  
Falls Gas eingetreten ist: Türen und Fenster öffnen und keine elektrischen Anlagen (z. B. Telefone, Lichtschalter, Türklingel, ...) bedienen.
- Sofort Baumaschinen und Fahrzeugmotoren ausschalten.
- Gefahrenbereich räumen und weiträumig absichern.
- Schadensstelle absperren und Zutritt unbefugter Personen verhindern.
- **EWE NETZ GmbH benachrichtigen: 01801 393200**
- Ggf. Polizei oder Feuerwehr benachrichtigen.
- Weitere Maßnahmen sind mit EWE NETZ abzustimmen.
- Das Personal des Unternehmers/Bauherren darf die Baustelle nur mit Zustimmung der EWE NETZ GmbH verlassen.

## NOTRUFNUMMERN

EWE NETZ GmbH .....	01801 393200
Polizei .....	110
Feuerwehr .....	112

### EWE NETZ GmbH

Cloppenburger Straße 302 · 26133 Oldenburg  
0441 4808-0 · Fax 0441 4808-1195

## Anschriften der EWE NETZ GmbH

### Netzregion Brandenburg/Rügen

Hegermühlenstraße 58 · 15344 Strausberg  
03341 38-20

### Netzregion Bremervörde/Seevetal

Marktstraße 20 · 27432 Bremervörde  
04761 877-0

Bremer Str. 9a · 27367 Sottrum  
04264 8328-0

### Netzregion Cloppenburg/Emsland

Emsteker Straße 60 · 49661 Cloppenburg  
04471 13-0

Meppener Straße 6 · 49740 Haselünne  
05961 501-0

### Netzregion Cuxhaven/Delmenhorst

Humphry-Davy-Straße 41 · 27472 Cuxhaven  
04721 598-0

Fischstraße 35  
27749 Delmenhorst  
04221 914-0

### Netzregion Oldenburg/Varel

Donnerschweer Str. 22-26 · 26123 Oldenburg  
0441 803- 4202

Neue Straße 23 · 26316 Varel  
04451 18-0

### Netzregion Ostfriesland

Ubbo-Emmius-Straße 7-9 · 26789 Leer  
0491 84-0

Am Markt 24 · 26506 Norden  
04931 182-0